



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Schulen und Bildung	Datum 17.01.2025	Drucksachen-Nr. 2025/002
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	27.01.2025
Sozialausschuss	öffentlich	07.04.2025

Tagesordnungspunkt 3

**Schulkapazitäten in der Pflegeausbildung und Pflegefachassistenz-Einführungsgesetz;
Antrag der CDU-Fraktion vom 26. September 2024**

Vorberatung

Sitzung Kultur- und Schulausschuss vom 27. Januar 2025

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Historie und Sachverhalt

Mit Schreiben vom 26. September 2024 beantragte die CDU-Fraktion (Anlage 1) einen Bericht über die Schulkapazitäten in der Pflegeausbildung, u.a. mit Bezug auf das Pflegefachassistenz-Einführungsgesetz.

Im Landkreis Konstanz gibt es aktuell drei Pflegeschulen. Die staatliche Pflegeschule an der Mettnau-Schule Radolfzell sowie die Akademie für Gesundheitsberufe beim Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) und die Pflegeschule der Deutschen Angestellten-Akademie GmbH (DAA) in Singen.

Bisher bestehen eine einjährige Ausbildung zur Pflegehilfskraft und eine dreijährige generalistische Pflegeausbildung. Weiter gibt es an der Mettnau-Schule eine zweijährige Ausbildung zur Altenpflegehilfskraft für Nicht-Muttersprachler (Deutsch).

Mit dem o.g. Gesetz ist die Einführung einer bundeseinheitlichen 18-monatigen Ausbildung zur Pflegefachassistenz geplant. Diese Ausbildungsmöglichkeit würde die bislang bestehende einjährige Ausbildung zur Pflegehilfskraft ablösen. Es wird mit einem Start der Ausbildung im Jahr 2027 gerechnet.

Ziel der neuen Ausbildung ist eine bessere Qualifizierung der Fachassistenzpersonen. Diese können damit mehr Verantwortung übernehmen und Pflegefachpersonen entlasten.

Nachfolgend sind die Rückmeldungen der drei Pflegeschulen zu den im Antrag gestellten Fragen aufgeführt.

Wie viele Schulplätze stehen derzeit für die bisherige einjährige Pflegehelferausbildung zur Verfügung?

An der Akademie für Gesundheitsberufe stehen 30 Schulplätze, bei der DAA 28 Schulplätze und an der Mettnau-Schule 60 Schulplätze zur Verfügung.

Die Mettnau-Schule bietet aufgrund der hohen Nachfrage seit letztem Jahr zwei Klassen an. Die DAA startet die Klasse bereits ab 18 Anmeldungen, sodass hier noch von Potential ausgegangen wird.

Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigen die Schulen im Landkreis Konstanz die neue 18-monatige Ausbildung anzubieten?

Die drei Pflegeschulen beabsichtigen einen Start der neuen 18-monatlichen Pflegeassistentenausbildung im Jahr 2027 bzw. zum Start des Schuljahres 2027/28.

Im Juni 2024 trat in Baden-Württemberg die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die generalistische Pflegehilfe in Kraft. Dieses Angebot wird an keiner der drei Schule eingerichtet, da es übereinstimmend als Übergangslösung bis zum Start des bundeseinheitlichen Angebots der Fachassistenz gesehen wird.

Welche Kapazitätsausweitungen an den Schulen sind geplant, um der vermutlich rasch zunehmenden Nachfrage Rechnung zu tragen?

Bei der Akademie für Gesundheitsberufe sind aktuell durchschnittlich 15 der möglichen 30 Plätze besetzt. Deshalb wird dort zunächst keine Ausweitung der Plätze beantragt. Die Nachfrage wird beobachtet und ggf. ein zweiter Kurs ins Auge gefasst.

Die DAA würde gerne eine weitere Klasse mit Ausrichtung auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eröffnen. Aktuell ist es jedoch noch unklar, ob und wie dies bei der Pflegefachassistenz möglich ist.

Die Mettnau-Schule geht davon aus, dass mit derzeit zwei Klassen im generalistischen Pflegehilfebereich ausreichend Puffer an Plätzen besteht. Weiter liegt aus Sicht der Schule wegen der Abstim-

mungsbedarfe auf Bundes- und Landesebene noch keine ausreichend sichere Planungsgrundlage vor. Die Schule hat bereits mehrfach berichtet, dass es sehr schwierig ist, Lehrkräfte für den Unterricht in der Pflegeausbildung zu gewinnen. Dieser Einflussfaktor ist bei Kapazitätsausweitungen ebenso zu bedenken.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2024

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 63 Handlungsfeld: Bildung

Leistungsziel: An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulangebote geschaffen und werden umgesetzt.

Maßnahme: Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen, den Kammern, dem RP

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
Eine Finanzierung soll über die Ausbildungsbudgets der Generalistischen Pflegeausbildung (Ausbildungsfonds Baden-Württemberg) erfolgen.		